

Brüssel, den 9. Oktober 2015 (OR. en)

12809/15

ENV 615 DEVGEN 179 ONU 118 RELEX 781 FIN 669

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	"Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und ihre umweltpolitischen Perspektiven
. <u> </u>	- Gedankenaustausch

1. Auf dem VN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung (New York, 25. bis 27. September 2015) wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ("Transformation unserer Welt") mit einer Reihe einheitlicher globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung, die an die Stelle der Millenniums-Entwicklungsziele treten werden, angenommen.

Die Annahme der Agenda 2030 stellt den Höhepunkt eines langen Dialog- und Verhandlungsprozesses mit Regierungsvertretern und nichtstaatlichen Akteuren dar, der auf dem Rio+20-Gipfel vom Juni 2012 eingeleitet wurde.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung befasst sich ganzheitlich mit der Beseitigung der Armut und den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und geht dadurch umfassend auf die weltweiten Herausforderungen ein. Die 17 neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung und die 169 damit verbundenen Zielvorgaben erstrecken sich auf zentrale Bereiche wie Armut, Ungleichheit, Ernährungs—sicherheit, Gesundheit, nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion, Wachstum, Beschäftigung, Infrastruktur, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Meere, Klimawandel und Gleichstellung der Geschlechter.

2. In diesem Zusammenhang hält der Vorsitz die Tagung des Rates (Umwelt) am 26. Oktober 2015 für eine zeitnahe Gelegenheit, mit Überlegungen darüber zu beginnen, wie die Agenda 2030 auf EU-Ebene auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten effizient umgesetzt werden kann.

Um den Gedankenaustausch im Rat zu lenken und zu strukturieren, hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier und drei Fragen (siehe Anlage) ausgearbeitet.

3. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes und die Fragen (in der <u>Anlage</u>) zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat zum obengenannten Gedankenaustausch am 26. Oktober 2015 zuzuleiten.

12809/15 bhw/DS/zb 2
DG E 1A **DE**

"Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und ihre umweltpolitischen Perspektiven

- Gedankenaustausch -

Auf dem VN-Gipfel vom 25. bis 27. September 2015 in New York wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ("Transformation unserer Welt") mit einer Reihe einheitlicher globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung, die an die Stelle der Millenniums-Entwicklungsziele treten werden, angenommen: dies stellt den Höhepunkt eines langen Prozesses dar, der auf dem Rio+20-Gipfel vom Juni 2012 seinen Anfang genommen hat.

Wir begrüßen den universellen und transformativen Charakter dieser neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die in allen Bereichen einen universellen und integrativen Ansatz bietet und auf eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Menschen, von der niemand ausgeschlossen sein soll, im Rahmen der Kapazität unseres Planeten abzielt.

Insbesondere in Fragen des Umweltschutzes und des Klimawandels wollen und können wir mehr als bisher erreichen und so die Ausgewogenheit zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung beziehen sich u.a. auf Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige Energie, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, das Klima, die Meere und die Landökosysteme. Außerdem wird in der Agenda 2030 den Verknüpfungen und Wechselwirkungen der Umwelt und des Klimas mit anderen Sektoren und politischen Fragen wie Bekämpfung der Armut, Landwirtschaft und Ernährung, Gesundheit, Bildung, Wachstum und Industrialisierung sowie Infrastrukturen Rechnung getragen. In der Agenda 2030 wird daher betont, dass die ökologische Nachhaltigkeit die Grundlage für nachhaltige Entwicklung für alle innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten bildet.

Die Annahme der Agenda 2030 stellt einen wichtigen Schritt im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der 21. Klimakonferenz (COP 21) in Paris dar. Obwohl beide Prozesse parallel verlaufen, sind ihre Themen eng miteinander verknüpft. Indem Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels die Fähigkeit aller Länder untergraben, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, wurde eine tragfähige Grundlage im Hinblick auf die Pariser Konferenz geschaffen.

www.parlament.gv.at

Wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist ein Rahmen globaler Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den damit verbundenen Zielvorgaben. Die Ausarbeitung von Indikatoren für die Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda ist von grundlegender Bedeutung. Erforderlich sind angemessene Daten und Indikatoren, mit denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda auf regionaler, nationaler und globaler Ebene gemessen werden können. In der Agenda 2030 wird die zentrale Rolle des hochrangigen politischen Forums bei der Beaufsichtigung eines Netzwerks von Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen auf globaler Ebene bestätigt; das Forum wird mit anderen einschlägigen VN-Gremien kohärent zusammenarbeiten.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Agenda 2030 wird gemeinsames Handeln sein. Zum Erreichen der Ziele und der damit verbundenen Zielvorgaben müssen alle Akteure vom öffentlichen Sektor bis zu Unternehmen und zur Zivilgesellschaft, von Organisationen bis zu den Bürgern zusammengebracht werden. In der Agenda 2030 geht es nicht nur um Ziele und Zielvorgaben, sondern auch um Staatsführung und Inklusion.

Als Mitglieder der internationalen Gemeinschaft stehen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vor der Herausforderung, diesen ehrgeizigen Plan umzusetzen, und setzen sich für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis spätestens 2030 ein. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen wir unsere Strategien, Politikmaßnahmen und Instrumente bewerten und gegebenenfalls überarbeiten, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen.

Nachhaltige Entwicklung steht schon lange im Mittelpunkt des europäischen Projekts. Sie ist in den Verträgen und unseren politischen Maßnahmen wie der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung von 2006, dem 7. UAP und der Strategie Europa 2020 verankert. Nachhaltiges Wachstum ist seit 2010 Teil der Strategie Europa 2020, und die Ziele für nachhaltige Entwicklung werden nun die Überlegungen über die Zukunft der Strategie mitgestalten. In vielen Bereichen, die von den Zielen für nachhaltige Entwicklung erfasst werden, hat die EU sektorspezifische Politiken und Instrumente eingeführt. Eurostat erstellt alle zwei Jahre einen Monitoringbericht, der über 100 Indikatoren erfasst, zu denen 12 Schlüsselindikatoren für nachhaltige Entwicklung gehören.

Zu den ersten wichtigen Schritten in dieser Hinsicht gehören die Bewertung, ob die vorhandenen Rahmen- und Lenkungsstrukturen der EU bedarfsgerecht und ausreichend sind, damit die EU die Ziele und die Zielvorgaben der Agenda 2030 erreichen kann, und ob weitere strategische Weichenstellungen und Maßnahmen für eine effiziente und umfassende Umsetzung erforderlich sind, die Ermittlung der geeigneten europäischen Politikmaßnahmen und Instrumente und die Beseitigung möglicher Hindernisse.

Fragen:

- 1. Obwohl die EU ein breites Spektrum politischer Maßnahmen in den unter die Ziele für nachhaltige Entwicklung fallenden Bereichen ausgearbeitet hat, sollten wir prüfen, ob und wo weitere Anstrengungen unter Umständen erforderlich sind. Was betrachten Sie als die wichtigsten Prioritäten der EU für die Umsetzung der Agenda 2030 unter umweltpolitischen Gesichtspunkten, und zwar sowohl hinsichtlich der konkreten umweltpolitischen Ziele als auch hinsichtlich anderer Ziele mit großer Bedeutung für die Umwelt (z.B. Gesundheit, Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Städte)?
- 2. Ausschlaggebend für die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung und der diesbezüglichen Ziele wird die Kohärenz der politischen Maßnahmen sein. Wie könnte die EU eine größere Kohärenz der politischen Maßnahmen zugunsten nachhaltiger Entwicklung sicherstellen? Wie sollte die Kohärenz zwischen der nationalen Ebene und der EU-Ebene gewährleistet werden? Welche Vorgehensweisen haben sich bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten bewährt?
- 3. Der Ehrgeiz und das Bekenntnis der EU im Hinblick auf die Agenda 2030 bedeuten, dass sie auf globaler Ebene bei der Weiterverfolgung und Überwachung weiter eine Führungsrolle spielen muss. Wie könnte die EU u.a. im hochrangigen politischen Forum möglichst mit Hilfe der vorhandenen EU-Berichterstattung am wirksamsten über Maßnahmen und Fortschritte berichten?

www.parlament.gv.at